



## Amtsgericht Essen

Amtsgericht 45116 Essen

- 53 -

Herrn Rechtsanwalt  
Helmut Brücker  
Schepersweg 1  
46485 Wesel

Verf.:	RA	EINGEGANGEN	RFV StA	MdL:
SB		13. APR. 2007		
	LÜHL · BRÜCKER & PARTNER RECHTSANWÄLTE · NOTAR		Zah- lung	Stig- angabe

Zweigertstr. 52  
45130 Essen

Telefon (0201) 803 - 0  
Durchwahl (0201) 803 - 1163  
Fax : (0201) 803 - 1000

**Sprechzeiten:**

montags, mittwochs, donnerstags, freitags 8.30 bis 12.30  
Uhr  
dienstags 08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.00 Uhr

Datum

4.4.07

Geschäfts-Nr.:

53 Ds 21 Js 449/06 -732/06

(Bitte bei allen Schreiben angeben)

Ihr Zeichen: 49/07B07 B/V

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Brücker!

In der Strafsache gegen

Horst-Hans Mühlenbeck u.a.

hat das Gericht die Zustimmung der Staatsanwaltschaft Essen zu einer Einstellung des Verfahrens eingeholt. Die Zustimmung erfolgt für eine Einstellung nach § 153 StPO ohne Auslagererstattung und im Hinblick auf den Angeklagten Mühlenbeck nur unter der weiteren Bedingung, dass dieser seine Anzeige gegen die beteiligten Beamten zurücknimmt sowie auf die Erteilung eines Bescheides verzichtet.

Das Gericht wäre bereit, die Verfahren einzustellen ohne eine weitere Sachaufklärung durchzuführen. Die Rücknahme der Strafanzeige gegen die Polizeibeamten müsste seitens des Angeklagten Mühlenbeck zu dem Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft Essen, Abteilung 305, erfolgen.

Es besteht Gelegenheit zur Stellungnahme binnen 2 <sup>wochen</sup> Wochen. Sollte mit der Einstellung kein Einverständnis bestehen, müssten die Zeugen Richter Kreienkamp, Richter am AG Dr. Nowatius, Richterin am AG Nitsch – diese bearbeitete die schließlich erfolgte Beschlagnahme des Fahrzeuges – sowie die Gerichtsvollzieher geladen werden. Die Erteilung einer Aussagegenehmigung für die oben genannten könnte aufgrund der Vielzahl der beteiligten Personen mehrere Wochen in Anspruch nehmen. Erst nach Vorliegen sämtlicher Aussagegenehmigungen könnte ein neuer Termin anberaumt werden.

53 Ds (732/06)

Vermerk:

Mit OStA Kolpatzik – dem zuständigen Dezernenten für das Verfahren gegen die beteiligten Polizeibeamten – wurde telefonisch Rücksprache gehalten.

Dieser erklärte sich damit einverstanden, dass das Verfahren gegen die Angeklagten **ohne Auslagerstattung** gem. § 153 StPO wegen geringer Schuld eingestellt werden kann.

Voraussetzung hierfür sei aber, dass der Angeklagte Mühlenbeck seine Anzeige gegen die Polizeibeamten zurücknimmt und auf die Erteilung eines Bescheides verzichtet.

Essen, 4. April 2007

Amtsgericht

Wissel, Richter